



Reiterfreunde Uttenweiler e.V.

88524 Uttenweiler Bussenstrasse 80

1. Vorsitzende: Sigrid Traub
2. Vorsitzende: Helga Schaffhauser

Aufnahmeantrag

Name _____ Vorname _____

Adresse _____

Geburtstag _____ Telefon _____

Handy _____ E-Mail _____

Ich beantrage ab _____ die Mitgliedschaft bei den
„Reiterfreunde Uttenweiler e.V.“ als:

Aktive Jahresbeitrag (inkl. Nutzung der Anlage)		Aufnahmegebühr (einmalig bei Eintritt)	
<input type="checkbox"/> Erwachsener	110 €	Erwachsener	110 €
<input type="checkbox"/> Kinder u. Jugendliche bis 18	70 €	Kinder u. Jugendliche bis 18	70 €
<input type="checkbox"/> Familie	180 €	Familie	180 €

Passive Jahresbeitrag

Erwachsener, Kinder, Jugendliche 20 €

Mir ist bekannt, dass der Antrag ohne Angaben von Gründen von der Vorstandschaft abgelehnt werden kann.

Bezahlte Beträge können nicht mehr zurückgefordert werden! Bei selbstverschuldeten Reitunfällen in der Reithalle, den Außenplätzen und bei Ausritten im Rahmen des Reitunterrichts kann ich keinerlei rechtliche Ansprüche gegenüber dem Verein, dem Hallen- oder dem Pferdebesitzer geltend machen. Außer bei grob fahrlässigen Verstößen der oben genannten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

ggf. Erziehungsberechtigter oder
gesetzlicher Vertreter

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch SEPA-Lastschriften

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Beiträge und sonstige Zahlungen an den Verein, bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos durch SEPA-Lastschrift einzuziehen.

BIC _____ IBAN _____

Bank _____ Kontoinhaber _____

Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber _____

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

Speicherung von Daten:

Mit Deinem Beitritt nimmt der Verein Deine Adresse, Alter, Geschlecht, Telefonnummern und Bankverbindung, Lizenz(en) sowie Funktion im Verein oder vergleichbare Daten auf.

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen System des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Kassenwarts und des Sportwartes gespeichert zur Erfüllung der satzungsmässigen Zwecke und Aufgaben des Vereins.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Weitergabe der Daten an die Verbände:

Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e. V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden.

Übermittelt werden dabei Vorname, Name, Alter, Geschlecht, ausgeübte Sportart und Vereinsmitgliedsnummer.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an den Verband.

Pressearbeit:

Der Verein informiert die Tagespresse sowie das Gemeindeblatt über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt den WLSB. von dem Widerspruch des Mitglieds.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder:

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, vor allem Turniere und deren Ergebnisse sowie Feiern, am Aushangkasten des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am Aushangkasten.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmässigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Austritt aus dem Verein:

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

ggf. Erziehungsberechtigter oder
gesetzlicher Vertreter